

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Ottmar von Holtz, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Sven-Christian Kindler, Sven Lehmann, Claudia Müller, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin zum Europäischen Rat am 21. und 22. März 2019 in Brüssel**

**hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Um die europäische Stimme in der Welt stärker zur Geltung zu bringen und um handlungsfähiger zu werden, braucht es eine Wende hin zu Mehrheitsentscheidungen in der europäischen Außenpolitik. Der Rat der europäischen Außenministerinnen und Außenminister soll in bestimmten Handlungsfeldern mit Mehrheit entscheiden können.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung dazu auf,

sich auf Ebene der Europäischen Union nachdrücklich dafür einzusetzen, dass der Europäische Rat beschließt, dass der Rat künftig im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) gemäß Art. 31 Abs. 3 des Vertrags über die EU umgehend mit qualifizierter Mehrheit beschließen kann. Die Beteiligungsrechte des Bundestages sind zu wahren, insbesondere eine vorherige Ermächtigung der Regierung durch den Bundestag zu einer entsprechenden Zustimmung im Europäischen Rat (§ 5 IntVG).

Berlin, den 19. März 2019

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

## Begründung

Die EU-Kommission hat in bislang zwei Mitteilungen vorgeschlagen, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union (EU) in den Bereichen Außen- und Steuerpolitik zu stärken, damit die EU künftig ohne lähmende Blockaden schneller auf neue Herausforderungen reagieren kann. Entsprechende Vorschläge für die Energie- und Klimapolitik und die Sozialpolitik sollen Ende März und Mitte April 2019 folgen.

In ihrer Mitteilung vom 21. September 2018 (KOM(2018) 647 endg.) spricht sich die EU-Kommission dafür aus, durch eine verstärkte Nutzung der sogenannten Brückenklausele des Art. 31 Abs. 3 des Vertrags über die Europäische Union die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) zu verbessern. In drei Handlungsfeldern soll der Rat künftig mit qualifizierter Mehrheit beschließen können, bei Menschenrechtsfragen in multilateralen Foren, bei der Verhängung von Sanktionen und bei der Einleitung und Durchführung ziviler Krisenmissionen im Ausland im Rahmen der GASP. Beschlüsse mit militärischen und verteidigungspolitischen Bezügen schließt der Vertrag über die Europäische Union hingegen explizit aus (Art. 31 Abs. 4 EUV). Die EU-Kommission fordert den Europäischen Rat auf, ihre Vorschläge auf seiner Tagung am 9. Mai 2019 im rumänischen Sibiu zu billigen.